

Frage: Was macht die CBM mit meiner Immobilie?

CBM: Immobilien, die der CBM als Alleineigentum übertragen werden, lässt sie in der Regel von Sachverständigen in einem Verkehrswertgutachten bewerten. Danach verkaufen erfahrene Immobilienmakler sie im Auftrag der CBM zum höchstmöglichen Preis auf dem Immobilienmarkt. So stellt die CBM sicher, dass Ihr Nachlass – ganz in Ihrem Sinne – mit möglichst hohem Ertrag CBM-geförderten Projekten für Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Regionen der Welt zugutekommt.

Frage: Welche Hilfestellung kann mir die CBM bereits zu Lebzeiten geben, wenn ich meine Beerdigung und die Grabpflege vorab regeln möchte?

CBM: Wir empfehlen, zu Lebzeiten einen Bestattungsvorsorgevertrag beim örtlichen Bestattungsunternehmen und einen Grabpflege-

vertrag über die Treuhandgesellschaft der Friedhofsgärtnereien abzuschließen. Im Erbfall achtet die CBM darauf, dass diese Verträge eingehalten werden. Dazu ist es hilfreich, wenn Sie Kopien der Verträge in einem Ordner abheften und Namen sowie Telefonnummern der Kontaktpersonen notieren.

Frage: Wie lange dauert es, den Nachlass aufzulösen?

CBM: Das ist unterschiedlich. Die Dauer hängt vom Umfang des Nachlasses ab. Auch die Zusammenarbeit mit den Behörden ist von Ort zu Ort verschieden. Die CBM sorgt dafür, dass der ihr anvertraute Nachlass gewissenhaft aufgelöst wird. Auf diese Weise wendet Ihr in vielen Jahren erworbenes Hab und Gut bis weit in die Zukunft hinein viele Leben zum Bessern.

Fachliche Beratung:

Wolfgang Roth, Fachanwalt für Erbrecht, Oberrhein

Infoblatt Stiftungsdarlehen

Sie wollen schon zu Lebzeiten spenden und miterleben, wie Ihr Vermögen das Leben anderer zum Besseren wendet? Dann könnte ein **Stiftungsdarlehen** eine gute Option für Sie sein. Überlassen Sie der CBM ein Darlehen, das Sie uns später spenden oder vererben können – oder im Ernstfall ganz oder in Teilen zurückbekommen.

Weitere Informationen finden Sie in dieser Broschüre, die Sie bei uns bestellen können: via **E-Mail an legat@cbm.de**, per **Fax an (0 62 51) 131-199**, postalisch (Anschrift siehe unten) oder bestellen Sie sie unter **Telefon (0 62 51) 131-148**.



Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Derzeit fördert die CBM 460 Projekte in 48 Ländern.



CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e.V.

Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim

Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: info@cbm.de

www.cbm.de

Spendenkonto

IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX



V.i.S.d.P.: Dr. Rainer Brockhaus, Dr. Peter Schießl · Das Logo und die Marke CBM sind rechtlich geschützt · Mit jeder Spende an die CBM helfen Sie, das Leben von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Gebieten der Erde zu verbessern. Ihre Spende setzen wir für den von Ihnen angegebenen Zweck ein oder dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. www.cbm.de



Ihr Nachlass in guten Händen

Mit Ihrem Erbe Menschen eine
bessere Zukunft schenken

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) kann Ihren
Nachlass sorgfältig auflösen, wenn sie im Testament
als Erbin benannt ist. Lesen Sie hier, was wir in die Wege
leiten, um Ihren Letzten Willen gewissenhaft zu erfüllen.

www.cbm.de

cbm
christoffel blindenmission





↑ Die Geschwister Asia (links) und Mohamed (7, rechts) haben von ihrer Mutter eines geerbt: Grauen Star. Dank der Spenderinnen und Spender der CBM wurden beide Kinder in einer Partnerklinik der CBM in Tansania operiert und können jetzt sehen.

Gemeinnütziges Vererben

Wir alle hinterlassen Spuren im Leben unserer Mitmenschen – kostbare Erinnerungen, kleine geliebte Andenken, manchmal aber auch Dinge von finanziellem Wert. Mit Letzterem können Sie nach Ihrem Tod viel Gutes bewirken – helfen Sie durch gemeinnütziges Vererben Menschen in Not.

Überlegen Sie, nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen oder Teilen davon einen guten Zweck zu unterstützen? Dann sind Sie in guter Gesellschaft! Viele Menschen entscheiden sich dafür, in ihrem Testament eine Organisation als Erbin einzusetzen, um anderen zu helfen.

Ohne Abstriche Gutes tun

Was Sie in Ihrem Testament einer gemeinnützigen Organisation vererben oder vermachen, muss nicht versteuert werden. Ihr Erbe kommt also ganz und gar dem guten Zweck zu, den Sie unterstützen möchten. Sie können eine einzelne Organisation als alleinige Erbin einsetzen oder als eine unter anderen Erben.

Neben dem zu vererbenden Vermögen übertragen Sie Ihren Erben – ob Organisationen oder Privatpersonen – aber auch einiges an Koordinationsaufgaben und Verwaltung. Die Erben werden automatisch Rechtsnachfolger des Verstorbenen und übernehmen somit dessen Rechte und Pflichten.

Überblick verschaffen

Zunächst müssen sich die Erben einen Überblick über den Nachlass verschaffen. Welche Vermögenswerte wie zum Beispiel Bargeld, Wertgegenstände, Bankguthaben, Immobilien hinterlässt der Verstorbene? Bestanden zum Todeszeitpunkt Verbindlichkeiten?

Welche Verträge bestehen zur Zeit und wann müssen sie gekündigt werden?

Ein erfahrenes Team

Wenn Sie die Christoffel-Blindenmission (CBM) als Erbin einsetzen, sorgt ein erfahrenes und

fachlich qualifiziertes Team mit Juristinnen und Juristen dafür, dass Nachlässe fachlich korrekt bearbeitet und gewissenhaft aufgelöst werden. Als Erbin sorgen wir kostenbewusst dafür, dass jeder im Testament Begünstigte seinen Erbanteil auf Grundlage des deutschen Rechts erhält.

Was geschieht mit dem Haus?

Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass fast alle unsere Spenderinnen und Spender wissen möchten, wie die Christoffel-Blindenmission (CBM) als Erbin den Nachlass abwickelt. An dieser Stelle haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt.

Frage: In welchem Fall löst die CBM meinen Nachlass auf?

CBM: Ist die CBM im Testament als Erbin benannt, ist sie dazu verpflichtet, den Nachlass aufzulösen und eventuelle Vermächtnisse auszuführen. Sie übernimmt in diesem Fall die Rechte und Pflichten des Verstorbenen.

Frage: Wie geht die CBM damit um, wenn neben ihr noch weitere Personen und Organisationen bedacht wurden?

CBM: Jeder erhält das ihm vom Erblasser testamentarisch zugedachte Erbe bzw. Vermächtnis. Nach deutschem Recht hat jeder Erbe Anspruch auf Auszahlung seines Erbanteils. Ebenso hat jeder Vermächtnisnehmer das Recht auf die Herausgabe des Vermächtnisses.

Frage: Wenn die CBM meine Erbin wird, wie löst sie dann meinen Hausrat auf? Was macht sie mit meinen Wertgegenständen?

CBM: Wenn die CBM einen Haushalt auflöst, liefert sie auktionfähige Gegenstände wie Schmuck und Antiquitäten an geeignete Auktionshäuser. Dort werden sie fachkundig geschätzt und zum bestmöglichen Preis versteigert. Ansonsten kümmern wir uns um eine bestmögliche

Verwertung aller gut erhaltenen Haushaltsgegenstände.

Frage: Wie geht die CBM mit meinen Verbindlichkeiten und Verträgen um?

CBM: Die CBM kümmert sich um ausstehende Steuererklärungen, begleicht Verbindlichkeiten und kündigt Vertragsverhältnisse wie Versicherungen, Verträge und Abonnements.

Tipp: Erstellen Sie zu Lebzeiten eine **Liste mit laufenden Verträgen**.

Die dazugehörigen Dokumente sollten Sie zusammentragen, darunter Energieversorgungsverträge (Strom, Gas), Ihren Telefonanschluss sowie Versicherungspolice wie Renten-, Kranken-, Unfall-, Sterbe-, Lebens- und Kraftfahrzeugversicherung. So sehen Ihre Erben oder der Testamentsvollstrecker auf einen Blick, welche Verträge bearbeitet werden müssen.

Tipp: Unser Infoblatt „**Gut geordnet. Wichtige Dokumente für alle Fälle**“ hilft Ihnen beim Sortieren Ihrer Unterlagen. Bestellen Sie es gerne über unsere Kontaktdaten auf der Rückseite.

